

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießler

58. Jahrg.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 1,50 Mk., monatlich 50 Pf., ohne Postbestellgebühr. Nur Postbezug. Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 23. Dezember 1920

Anzeigenpreis: Vereins-, Fortbildungs-, Arbeitsmarkt- und Todesanzeigen 50 Pf., die fünfspaltige Zeile; Kauf-, Verkaufs- und alle sonstigen Reklamenzettel 1,50 Mk. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 147

Bekanntmachung

Bis zum 20. Dezember, dem vom Tarifausschusse dafür festgesetzten Termin, haben die Vertreter der Tarifparteien dem Tarifamt von der Entschliessung der Mitglieder ihrer Kreise über Annahme oder Ablehnung des Deutschen Buchdrucker tariffs Kenntnis gegeben. Das Resultat ist das folgende:

Prinzipalsseitig
ist die Erklärung abgegeben worden, daß man dem Tarif zustimme.
Gehilfenseitig
ist auf dem Wege der Urabstimmung folgende Willensmeinung zum Ausdruck gekommen. Es haben gestimmt

Im	I. Kreise:	Für Annahme des Tarifs: 2813 Gehilfen	Für Ablehnung des Tarifs: 1410 Gehilfen
"	II. "	4185	4314
"	III. "	1883	1530
"	IV. "	4704	1493
"	V. "	3593	1318
"	VI. "	3663	2044
"	VII. "	6161	3015
"	VIII. "	6650	4924
"	IX. "	2149	945
"	X. "	1897	1907
"	XI. "	1857	901
"	XII. "	704	406
		40259 Gehilfen	24257 Gehilfen

Von den Hilfsarbeitern und Hilfsarbeiterinnen stimmten 19964 für Annahme des Tarifs und 10444 für Ablehnung desselben.

Die Majorität der Mitglieder der Tarifgemeinschaft hat sich demnach für Annahme des vom Tarifausschusse in der Zeit vom 25. Oktober bis 19. November beratenen und beschlossenen Deutschen Buchdrucker tariffs ausgesprochen.

Dieser Tarif erhält für die Mitglieder der Tarifgemeinschaft der Deutschen Buchdrucker mit dem

1. Januar 1921

verbindliche Kraft und ist von den Tarifparteien während der Vertragsdauer, das ist bis zum 31. Dezember 1922, nach dem Grundsätze von Treu und Glauben mit Rücksicht auf Berufsgebrauch und Verkehrsliste zu befolgen.

Berlin, den 21. Dezember 1920.

Tarifamt der Deutschen Buchdrucker

Hans Seenemann,
Prinzipalsvorstand.

Robert Braun,
Gehilfenvorstand.

Paul Schliebs,
Geschäftsführer.

Bekanntmachung

Die für die Besetzung der Organe der Tarifgemeinschaft notwendigen Wahlen sind durch die Kreisvertreter sofort einzuleiten und müssen im Laufe des Monats Januar 1921 beendet sein.

Schlussreden

Das offizielle Ergebnis der Urabstimmung über den neuen Tarif

legt nunmehr in der Bekanntmachung des Tarifamts vor. Es ist schnell gearbeitet worden von den an der Durchführung der Urabstimmung beteiligten Stellen. Im einzelnen wird mancher brüderliche Nachläufer den Anschluß verpaßt haben. Die Teilnahme an der Urabstimmung hätte größer sein können. Der Verband zählt allein über 76000 Mitglieder, 64516 gültige Stimmen sind aber nur zusammengekommen. Man muß allerdings berücksichtigen, daß die Schriftgießer, die Kranken und die in andern Berufen Tätigen einen ganz erheblichen Teil ausmachen;

in den besetzten Gebieten wird aus politischen Gründen auch mancher Ausfall zu verzeichnen sein.

Zur Verdeutlichung der Aufzählung nach Kreisen möchten wir kurz die Gebietsabgrenzung mitteilen: Tarifkreis I umfaßt die Provinz Hannover, die Freistaaten Braunschweig, Oldenburg, Lippe-Schaumburg, Lippe-Deimold und Pyrmont sowie Bremen; Tarifkreis II: Provinzen Rheinland-Westfalen; Tarifkreis III: Provinz Hessen-Nassau, Freistaaten Hessen und Waldeck; Tarifkreis IV: Württemberg, Baden, Hohenzollern, Pfalz; Tarifkreis V: Bayern; Tarifkreis VI: Provinz Sachsen, Groß-Schüringen, Anhalt und Sachsen-Altenburg; Tarifkreis VII: Sachsen; Tarifkreis VIII: Berlin und Pommern; Tarifkreis IX: Provinz Schlesien; Tarifkreis X: Hamburg, Provinz Schleswig-Holstein, beide Mecklenburg, Lübeck; Tarif-

kreis XI: Provinzen Pommern und Brandenburg; Tarifkreis XII: Ostpreußen sowie die deutsch besiedelten Teile von Westpreußen und Polen.

Es sind abgegeben worden bei der Gesamtzahl der Zahl der gültigen Stimmen (64516) für den Tarif 62,4 Proz., bei den Hilfsarbeitern (19964) 65,6 Proz. Das Prozentverhältnis ist bei der Urabstimmung als geschätzt bezeichnet worden. Das heißt, daß die niedrigen Zurechnungsergebnisse der Urabstimmung als geschätzt bezeichnet worden. Das heißt, daß die niedrigen Zurechnungsergebnisse der Urabstimmung als geschätzt bezeichnet worden. Das heißt, daß die niedrigen Zurechnungsergebnisse der Urabstimmung als geschätzt bezeichnet worden.

Es sind zu wählen in jedem Tarifkreise:

1. Die Mitglieder des Tarifausschusses und zwar für jeden Tarifkreis a) ein Prinzipals- und ein Gehilfenmitglied, die im Kreisvororte wohnen müssen, b) je ein Stellvertreter, der sunächst am Kreisvororte wohnen soll, und c) je ein zweiter Stellvertreter.

2. Die Mitglieder der Schiedsgerichte und zwar für jedes Schiedsgericht je 3—5 Prinzipale und ebensoviel Gehilfen sowie deren Stellvertreter.

3. Die Verwalter der Arbeitsnachweise die in der Regel Gehilfen sein sollen.

4. Die Aufsichtspersonen für die Arbeitsnachweise und zwar für jeden Arbeitsnachweis 3 Prinzipale und 3 Gehilfen, die am Sitze des Arbeitsnachweises wohnen müssen.

5. Die Mitglieder der Beschwerdeämter und zwar für jedes Beschwerdeamt 5 Prinzipale, von denen 3 am Kreisvororte wohnen müssen.

6. Die Mitglieder des Zentralbeschwerdeamts und zwar ebenfalls 5 Prinzipale.

Die Wahlen für den Tarifausschuss finden auf dem Wege der Urabstimmung statt. Jede der Tarifparteien wählt für sich in gesondertem Wahlgange. Die Wahlen leiten die Kreisvertreter, ein jeder für seinen Kreis und für seine Partei.

Die Wahlen für die Besetzung der Schiedsgerichte, Arbeitsnachweise, Beschwerdeämter und des Zentralbeschwerdeamts werden am Sitze der betreffenden Organe vorgenommen, und zwar unter sinngemäßer Beachtung der Wahlvorschriften, wie diese für die Wahl der Mitglieder des Tarifausschusses festgesetzt sind.

Die Mitglieder sämtlicher Organe werden auf die Dauer der Tarifperiode gewählt.

Das Wahleresultat ist protokolllarisch festzustellen. Von dem Resultat der Wahlen ist das Tarifamt durch die Kreisvertreter sofort in Kenntnis zu setzen, und zwar durch Übersendung des Wahlprotokolls.

Aber die Bildung

besonderer Schiedsgerichte für den Reichstarif der Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen

oder wegen Übernahme der Aufgaben dieser Schiedsgerichte durch die Schiedsgerichte der Buchdrucker erfolgt noch eine weitere Bekanntmachung. Zunächst wird sich das Tarifamt mit den Schiedsgerichten der Buchdrucker hierüber in Verbindung setzen.

Außerdem werden die Organisationen ersucht, in demselben Zeitraum ihre Vertreter für den Tarifausschuss, das Tarifamt, für die Kreisämter; und für die Schiedsgerichte zu ernennen und dem Tarifamt bekannt zu geben.

Berlin, den 21. Dezember 1920.

Tarifamt der Deutschen Buchdrucker

Hans Seenemann,
Prinzipalsvorstand.

Robert Braun,
Gehilfenvorstand.

Paul Schliebs,
Geschäftsführer.

schlagend geworden ist, insofern gezeigt, als dort in der zweiten Verammlung gleich wieder der bisherige Gehilfenkreisvertreter zur Neuwahl aufgestellt wurde, obwohl das erst nach dem Ausfall der Urabstimmung und einer dem Tarif zustimmenden Erklärung der Prinzipalität geschehen konnte, wie es ja jetzt nach Vollzug dieser Voraussetzungen durch das Tarifamt angeordnet worden ist. Die Streife IV und V b lösen zu II und X den Gegenpol.

Gest man auf frühere Urabstimmungsresultate zurück, so ist von der dreimaligen Bornahme bei Tarifrevisionen zu sagen, daß im Jahre 1876 73,2 Proz. der Stimmen (es wurde nur an den Tarifvororten abgestimmt), 1878 gar 84 Proz., 1886 dagegen 73,7 Proz. für den Tarif abgegeben wurden, obwohl 1876 und 1878 Tarifreduktionen brachten und 1886 in verschiedenen Teilen (namentlich in Rheinland-Westfalen) Deutschlands ein schwerer Kampf um die Anerkennung des neuen Tarifs notwendig wurde.

„Aus dem Werdegange des neuen Tarifs“

laulen die Betrachtungen, die einer der beiden Zeitungsverlegervertreter an den Tarifberatungen in drei Nummern des „Zeitungsverlags“ anstellte und am 17. Dezember zu Ende führte. Wir haben in der großen Abhandlung über die Tarifauschussabstimmung schon einiges daraus hervorheben können; es war im besondern bemerkenswert, mit welcher Offenheit erklärt wurde, daß man auf einen allgemeinen Streik schon alles eingestellt habe, und daß doch vorgezogen werden könnte, das Kapital im Kampfe mit der Gehilfenchaft zu verpulvern, als es jetzt bei der Erhebung der Besitzern los zu werden. Im Gegenseite zu dem nur einen Zusatz im Prinzipalsorgan und der anscheinenden Zurückhaltung in den Prinzipalsversammlungen sind das Beherrschende, die auch für nachträgliche Erwägungen von Belang sind und in Verbindung mit dem, was wir als den Ausgang von Düsseldorf zu buchen haben, die von der Gehilfenvertretung eingeholene Zustimmung in Berlin durchaus rechtserfüllend. Daran ändern die temperamentsvollsten Verammlungsentscheidungen nichts und das von Logik und Verantwortlichkeit unbeschwerter Gepolter der Opposition erst recht nicht. Die Lehren von Bremen und verändernd von Düsseldorf sind gerade für die Zeitungsverleger zu ermutigend — die von Düsseldorf aus in „Zeitschrift“, „Zeitungsverlag“ und „Buchdruckerwoche“ jetzt mit Genehmigung zur Akzeptur empfohlene „technische Nothilfe“ aus den Reihen der Unternehmerschaft selbst ist ein bestärkendes Moment —, daß man vom gewerkschaftlichen Standpunkt aus die Gelegenheiten zu solchen Erprobungen von neuer Unternehmerrisiko auf das tiefste belagern muß.

Es kommt in den Tarifartikeln des „Zeitungsverlags“ der soziale Geist oft genug zur Hervorhebung. Seine Verbindung zu Taten müßte aber nach den offenkundigen Gedankengängen als eine zweifelhafte Sache für die Gehilfenchaft angesehen werden. Daß „gleichmäßig für alle Orte eine für viele Betriebe außerordentlich hohe Steuerungsanlage bewilligt wurde“, ist nach der geschickten kritischen Erwähnung nur ein Beispiel dafür. Die in einem längeren Abhänge dem „Korr.“ gehaltene Vorlesung, einen wie ja, leichten Dienst wir mit der Rubrik „Nachahnenswerte Beispiele“ gerade der Gehilfenchaft erweisen, ist weiteres und das stärkste zugleich. Wir sollen damit die Prinzipale geradezu abhalten, in dieser schweren Zeit der Zeit das zu begünstigen, was sozialer Geist zu nennen ist; nicht die Furcht vor Vorwürfen ihrer Kollegen, sondern die Unverantwortlichkeit für solche im „Korr.“ veröffentlichten Sonderbewilligungen hatte die Prinzipale vielfach ab, ein gleiches zu tun. Dem Artikelverfasser können wir sagen, daß er ganz falsch argumentiert und daß er sich verreckt mit dem Effekt seiner uns gehaltenen Vorlesung. Wohl wissen wir, daß ein Druck auf bewilligungsbereite Prinzipale ausgeübt wird und haben deshalb schon mehrmals erklärt, daß Wünschen auf Nichtveröffentlichung gern entsprochen wird von uns; man möge nur nicht vergessen, uns überhaupt Mitteilung zu machen. Das wird auch belohnt, und wir können zu untrer Freude sagen, es bleibt noch genug im „Korr.“ unerwähnt. Wenn im „Zeitungsverlag“ dagegen erklärt wird, es unterbleibe viel, „weil schon der Abdruck im „Korr.“ mit Recht von der Prinzipalität in ihrer Gesamtheit als eine Handlung empfunden wird, die sehr zum Schaden des Gewerbes den Eindruck einer Leistungsfähigkeit des Gesamtgewerbes erweckt, die keineswegs vorhanden ist“, so bezweifeln wir das. Unser Aufstellung nach ist man darüber sehr ungehalten, weil durch solche freien Sonderbewilligungen die Klagen über die schlechte Lage untrres Gewerbes stark an Einricht veritoren. Würde der „Korr.“ dem Artikelverfasser im „Zeitungsverlag“ folgen, dann wäre es wohl bald vorbei mit solchen freiwilligen Gewähnungen; wir werden deshalb jede Gelegenheit wahrnehmen, darüber zu berichten und damit anzuspornen. Wir dürfen ohne Überhebung sagen, daß durch diese Methode der Beharrlichkeit auch in den kleinsten Mitteln die Ferien im Buchdruckgewerbe sich zu eingebürgert haben, daß im Mai 1919 der Schritt zu ihrer Obligatorisierung an sich nicht schwer gefallen ist. Also, wir werden gerade das Gegenteil tun von dem, was man von uns auf Zeitungsverlegerseite wünscht.

Der Tarifartikler im „Zeitungsverlag“ entdeckt sogar sein Herz für eine Verlängerung der Arbeitszeit auf neun Stunden, und zwar ohne Erhöhung des Lohnes, was neben mancherlei Eventualitäten zu einer Steigerung der Produktion und zur Senkung der Arbeitslosenziffer führen würde. „Ein den Durchschnit seiner Mitarbeiter hoch überragender Gehilfe“ soll der eigentliche Vater von dieser Art Gewerbetätigkeit sein. Was doch alles zum Vorhinein kommt bei solchen mehr reflektierenden als referierenden Betrachtungen! Für den Verfasser ist die Entdeckung dieses einflussvollen und übertragenden Gehilfen aber gar kein Trost, denn er meint

Rechtzeitige Bezugserneuerung des „Korr.“

zum Quartalswechsel ist Voraussetzungen für ungestörte Zustellung. Da Bestellgebühr ab 1. Januar in Vorkauf, Bezugspreis nur 1,50 Mk.

kurz vorher, obwohl die Gehilfenvertreter den Rückgang der Aufträge und der Auftragsziffern der Zeitungen sehen, hielten sie nicht den Mut, den einzigen Weg zu geben, der vielleicht noch vor dem Zusammenbruche bewahren könnte; sie gingen vielmehr den Weg, der uns immer näher der Katastrophe entgegenreibt. Wir haben schon genugmal früher und bei den letzten Verhandlungen wieder wahrgenommen, daß für die Prinzipalsseite in allererster Linie die Gehilfen- und Arbeiterchaft das Mittel abgeben soll zur Bewährung des Zusammenbruchs.

Eine scharfe Beleuchtung der Situation in Berlin wird noch gegeben mit der Erklärung, daß in letzter Stunde die ganze Arbeit an dem Widerstande der Zeitungsverleger und der Provinzvertreter zu scheitern drohte. Die neuen Forderungen für Maschinenher und Drucker „machten in Verbindung mit einer ganzen Reihe anderer lästiger Bestimmungen den Tarifentwurf unannehmbar“. Eine Probeabstimmung unter den Prinzipalen habe den schweren Ernst der Lage enthüllt.

Die Enthüllungen und die Einblicke, die sich aus den drei Artikeln des „Zeitungsverlags“ ergeben, machen diese Arbeit wertvoller, als sie es in sachlicher Beziehung zu sein vermag.

Die Sonderverhandlungen vor dem Kreisamt III

von denen schon in Nr. 145 Erwähnung erfolgte, haben nach weiter erlangter Information zur Bewilligung einer sogenannten Winterfürsorge geführt, nachdem ein Abweichen von der zentralen Regelung in Berlin durch Höhersetzung der Steuerungsanlage von den Prinzipalen abgelehnt wurde. Nach einem Rundschreiben der Ortsgruppe Frankfurt a. M. des Deutschen Buchdruckervereins vom 15. Dezember erhalten verheiratete männliche Angestellte 100 Mk., für jedes Kind unter 14 Jahren 25 Mk., weibliche und ledige männliche Angestellte über 17 Jahre 50 Mk., Lehrlinge, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen sowie andere Angestellte unter 17 Jahren 30 Mk., die Arbeitslosen 100 Mk. Auszahlung dieser Beträge erfolgt in der Zeit vom 17. bis 22. Dezember.

In dieser oder ähnlicher Weise wird sich für den als befestetes oder Industriegebiet in Betracht kommenden Teil des Kreises III und wohl in andern Orten noch die auf dem Vereinbarungswege erzielte Regelung ausnehmen.

Verlauf und Ausgang des Düsseldorfster Konflikts

finden untre Leser in dieser Nummer unter „Korrespondenzen“ in der wunschgemäß unveränderten Fassung des Düsseldorfster Vorstandes geschilbert. Wir haben uns in grundsätzlicher Weise über solche Vorgänge in den Nrn. 44 und 50 (die Nrn. 45 und 46 geben mehr den Teilbestand wieder) aus Anlaß des Falles Bremen ausgesprochen, brauchen also hier nur darauf zu verweisen. Im Generalversammlungsprotokoll von Nürnberg können die Leser darüber auch die grundsätzliche Seite beleuchtet finden. Das, was sich auf die Behandlung im „Korr.“ hiervon bezieht, aber noch genügender Klarheit ermangelt, finden untre Leser auf den Seiten 250 und 82 des Protokolls.

Ein Flugblatt der Opposition zur Urabstimmung

ist uns nachträglich erst zu Gesicht gekommen. Es macht in schärfer Form Stimmung für Verwerfung des neuen Tarifs und der Tarifgemeinschaft und gibt die Wege an, die die radikalste Lösung bringen sollen. Wenn man das unterrichtslose Flugblatt liest und sich keine ganze Tendenz vor Augen hält, dann muß man nur staunen, wie ein ganz objektives Rundschreiben des Geworlkandes Erzgebirge-Vogtland als Beeinflussungsveruch deklarieren werden konnte, worüber das Nähere in Nr. 146 unter Pleuen nachzulesen ist. Demnach hätte die Opposition das Recht, in jeder Form Beeinflussung auszuüben (siehe auch den zweiten und den vierten Artikel in der Zeilung zu Nr. 140), während für die andere Seite das Kommando ergeht: „Still gehalten!“ Berührender können sich die Dinge gar nicht darstellen. Es ist heutzutage ja auch bei uns so manches möglich, was einfach unmöglich sein sollte. Zum Beispiel, daß in einer Großfabrik ein Gehilfe, der lange Jahre dem Verbands nicht angehört, auch keinen Tarifbeitrag während dieser Zeit leistete, nun nach erst vollzogener Anmeldung zu untrer Organisation der sonangebende Mann in den Versammlungen war, und mit andern beinahe erreicht hatte, daß in einen weltlichen Streik eingetreten wurde. Wenn in einer so alten Gewerkschaft mit einem so hohen Prozentsatz von Organisierten dergleichen vorkommen konnte, dann zeigt das auch bei uns eine bedenkliche Entwicklung.

Das Flugblatt operiert unter der besondern Überschrift „Interessante Einzelheiten“ mit der Behauptung, Gehilfen (vertreter) hätten bei den Tarifverhandlungen verhindert, daß die Hilfsarbeiter die gleiche Zulage erhielten wie die Gehilfen; die Prinzipale hätten Zulage in gleicher Höhe im Tarifauschuss angeboten. Als Kronzeuge wird das an den Verhandlungen ganz unbefähigte Berliner Vorstands-

mitglied Kraab (der Mann schreibt sich anders) genannt. Davon weiß außer dem bei den Hilfsarbeitern im Vordergrund der Opposition lebenden Kraab kein Teilnehmer etwas! Im Dezember v. J. sind nach den in andern Gewerben und Industrien aus bestehenden Abweichungen für gelernte, angelehrte und ungelernete Arbeiter vor dem Tarifauschuss (ohne die Grundzüge für den Steuerungsanlagenabstimmung bei den Hilfsarbeitern festgelegt. Im Januar d. J. sollten sie bei einer Konferenz im Leipziger Tuchgewerbehaufe von den Prinzipalen verschlechtert werden. Der von der Hilfsarbeiterorganisation zur letzten Tarifauschussabstimmung eingereichte Tarifentwurf sah dann die prozentualen Abzüge (von 85 Proz. an abwärts bis zu 50 Proz. für ungelernete Arbeiterinnen) in der ursprünglichen Fassung vor, und das wurde ohne Umstände in Berlin angenommen. Wir lehr die Prinzipale aber dem ihnen von Kraab angedichteten Standpunkte abgeneigt sind, zeigt der Umstand, daß vielmehr jetzt von ihnen gegen den neuen Reichstarif Sturm gelaufen wird, weil die Bezahlung zu hoch sein soll!

Ebenso scharf mit den Tatsachen konfrontiert ist der andre Satz: „Gehilfenvertreter waren zum Abschluß eines Tarifs von Organisation zu Organisation, d. h. zur weitgehenden verantwortlichen Bindung der Gehilfenchaft durch den Tarif, grundtätlich bereit“. Dem Schreiber gab damit keine gewerkschaftliche Unkenntnis einen bösen Streich ein. Er hat einen neuen Organisationsvertrag im Auge, in Betracht wäre aber nur ein Organisationsstatut, wie ihn fast alle Gewerkschaften schon lange haben, bekommen. Und dessen Ablehnung wurde nach den von der Generalversammlung und von der Gewerkschaftskonferenz aufgestellten Richtlinien gehandhabt.

Diejenigen, die ein solches Flugblatt erhalten haben, werden an diesen Kostproben wohl ersehen, was für Zeug man ihnen zugemutet hat. Auf den folgenden Passus wird sich aber gar niemand haben einen Vers machen können: Wir fordern eine feste, nicht von einer Überorganisation von Arbeitern und Unternehmern zur Verwirklichung der Klassengedächte getragene Vereinbarung über Lohn- und Arbeitsbedingungen, die es den Kollegen ermöglicht, überall in den einzelnen Wirtschaftsbezirken Deutschlands das Erreichbare durchzusetzen. Dies soll geschehen unter einer zentralen Leitung, nach streng einheitlichen Gesichtspunkten, unter Einleitung der zentralen Kraft der ganzen Organisation für jede einzelne Gruppe.

Strenge Zentralisation und strenge Einheitslichkeit verlangt wohl der kommunistische Kathexismus Lenins, aber in den Gewerkschaften verwerfen die diversen Oppositionen das mit aller Macht. Da ist der Turmbau von Babel „richtiggebend“.

Für solches gewerkschaftliches Kronzeug hat die Opposition trotz der günstigsten Vorbedingungen für sie bei der Urabstimmung eine sehr deutliche Antwort erhalten.

Das Tarifergebnis in der Verammlungsberichterstattung

fordert zu einigen Bemerkungen heraus. Seit Nr. 135 (29. November) laulen mit Unterbrechung von nur einer Nummer die Stellungnahmen durch den „Korr.“. Bis zu der vorhergehenden Nummer sind ihrer 137 veröffentlicht worden. Da unter der Rubrik „Korrespondenzen“ doch auch noch über andre Dinge berichtet wird, so hat man ein Bild, wie in den letzten vier Wochen die Verammlungsberichterstattung den „Korr.“ überliefert hat. Nun bringt aber jede Post noch weitere Stellungnahmen zu den Tarifberatungen, so daß wir noch gar nicht wissen, ob in diesem Jahr alles unterzubringen sein wird. Wir waren der Ansicht, daß mit der Feststellung des Urabstimmungsergebnisses Verammlungsberichte dieser Art erledigt sein könnten. Es liegen jedoch noch so viel vor, daß das Schlußmachen in nächster Nummer doch zu kurz erscheint, in das neue Jahr aber wird mit den Stellungnahmen nicht übergegangen. Es sind so viel Beilagen gegeben worden, um diese Verammlungsberichte so schnell wie möglich unterzubringen, daß weiteres unter dem Gesichtspunkte der heutzutage sehr groben Kosten nicht mehr zu verantworten wäre. Dabei ist teilweise eine Nachlässigkeit im Einsehen zu beobachten (drei Wochen nach Verammlungsabschluss bilden keine Sellenheit) und eine Rücksichtslosigkeit in der Beanspruchung von Raum (bis zu neun Quartseiten tummeln sich die Schriftführer aus), daß die Redaktion fester durchgreifen muß.

Die Urabstimmung hätte vieles erübrigen können, aber gerade umgekehrt ist es gekommen. Obwohl auch Bezirksverammlungen stattgefunden haben, sind diesmal 33 ganz kleine Mitgliedschaften mit eigener Stellungnahme im „Korr.“ hervorgetreten. Es sind von dort meistens die ersten Verurteilungen gekommen. Einer dieser Kleinere mit demzufolge recht wenigen Gehilfen hat sogar drei Gehilfenvertreter glatt das Vertrauen abgeprochen.

Wenn man die 137 Stellungnahmen im ganzen mit ihren 47 Resolutionen durch, so zeigt sich, wie das Urteil allmählich unterschied zwischen Steuerungsanlage und neuem Tarif. Man ist dabei wohl nicht zuletzt auch unsern Darlegungen gefolgt. Mit der Voraussetzung, daß die neue Steuerungsanlage nirgends gut fortgekommen ist, fragen doch 60 Proz. der Verammlungsberichte ruhigeren Charakter. Mancher Ort hat zweimal über das Berliner Ergebnis beraten, die zweite Stellungnahme ist dann meistens abgeklärt.

Merkwürdige Entdeckungen über den „Korr.“

haben einige Mitgliedschaften (Heide, Norden, Neustreff, Würzburg) gemacht. Die Redaktion soll nämlich nach

den Berliner Tarifberatungen anders schreiben als zuvor, soll eine „pöbliche Umfchwengung“ vollzogen haben und anders, was nicht auf eine gerade Linie schließen läßt von Nürnberg aus.

Wir wissen aus langer Erfahrung zur Genüge, daß man am allerwenigsten gegenüber dem „Korr.“ es mit Vorwürfen genau nimmt. Da wird vielmehr so frisch drauflos behauptet, daß solche Unbekümmertheiten schon mehr das Gegenstück von tragischer Stimmung erzeugen. Derlei Äußerungen aus Veranlassungen, wozu die Beanstandung der Schreibweise nicht zuletzt gehört, werden immer in kritischen Perioden nach Leipzig flattern. Uns geben sie diesmal nur Veranlassung, ihre Urheber — und die es bei der nächsten Gelegenheit sein werden — etwas zur Vorsicht zu mahnen.

Vom 6. Juli an mit dem Artikel „Die Saat von Nürnberg“ bis zum 23. Oktober mit dem „Zu den Tarifberatungen“ ist nämlich nichts von der Redaktion geschrieben worden, was uns mit der großen Abhandlung über die Tarifverhandlungen irgendwie in Widerspruch setzen könnte. Weil die Generalversammlung in Nürnberg und dann die Geworbethekonferenz im September alle prinzipiellen Fragen und Aufgaben breit erörtert und festgelegt hatte, kam die Redaktion ja gar nicht in die Lage, darüber noch Betrachtungen anzustellen. Einmal, in dem Artikel „Von der Generalversammlung bis zur Geworbethekonferenz“ (Nr. 99), haben wir vielmehr Seiten der Kollegenschaft schon einen Empfänger aufgestellt. In Veranlassungen und in den (im ganzen 61) eingekündigten Artikeln zu der Tarifberatung wurden manchmal Töne angeschlagen, die auch andere Säulen zum Erkalten bringen mußten. Was in Versammlungen oder in Artikelentwürfen, die immer größte Meinungsfreiheit verlangen, alles zur Sprache gebracht wird, darüber kann man uns doch nicht verantwortlich machen! In dem zum Beginn der Verhandlungen erschienenen Artikel haben wir sogar in offen ausgesprochener Absicht eine Erörterung der Gehilfenanträge unterlassen und uns nur den Prinzipalsanträgen mit ihrer gefährlichen Tendenz zugewandt. Was wir ohne jede Zählennennung über die Höhe der zu fordernden neuen Feuerzuzulage schrieben, entsprach für uns einer absoluten Pflicht im Interesse der Kollegen. Auch darin ist keinerlei Widerspruch zu finden.

Was wir zwischen Nürnberg und Berlin in der Behandlung praktischer Aufgaben: Lehrplanschaffung, Lehrplangorganisation, Bekämpfung der Druckereistilllegungen, der Arbeitslosigkeit, Stellungnahme zum Berliner Zeitungsstreik, kritische Beleuchtung von Vorgängen auf Prinzipalsseite usw., geschrieben haben, ist den Interessen der Kollegenschaft immer förderlich gewesen und zeugt von Einhaltung der geraden Linie. Jeder Artikel ist uns gegenwärtig. Die über den „Korr.“ gemachten Entdeckungen, wobei sich untre Kritiker einige Male durch ihre Schärfe noch mehr exponierten, gehen also völlig an den Tatsachen vorbei.

Auch ein Gleichnis!

Zur Erweiterung diene dem Kollegen Schüller (Dessau) im „Korr.“ Nr. 133 folgendes:

Es waren einmal zwei Brüder, die sich lange Jahre hindurch sehr lieb hatten. Einer sah über die Fehler des andern hinweg und beide suchten sich zu belehren und zu ergänzen. Da gefiel es ihnen nicht mehr in ihrem Ort infolge dort eingerissener Mißstände. Beide nahmen den Wanderstab und zogen von dannen, um ihr schon festgelegtes Ziel zu erreichen. Sie kamen an eine Wegkreuzung. Hier hatten sie zum erstenmal unüberbrückbare, gegenteilige Ansichten. Beide waren, ihrer früheren Verhältnisse wegen, in ihrer Kleidung und ihrem Schuhwerk schon ziemlich heruntergerissen und der Magen knurrte ihnen gar sehr. Es gab nun zwei Wege, um das ersehnte Ziel, das ihnen eine bessere Zukunft bot, zu erreichen. Der eine Weg, den der ältere von beiden gehen wollte, war eine gerade Straße ohne jeden Hügel, aber sehr, sehr lang. Der andere Weg war kurz, aber nicht ohne Gefahren. Der jüngere Bruder wählte, gestützt auf seine noch jungen körperlichen Kräfte, den geladrollen und ging aus Werk. Allen sich ihm bietenden Gefahren bot er trotzig die Stirn. Wegelagerer und sonstiges Gesindel schlug er in die Flucht, immer in dem Bewußtsein, daß er nur durch schnelles und sicheres Handeln sein Ziel erreichen muß, um sich selbst vor dem Untergang zu bewahren. Denn Zeit war tatsächlich nicht zu verlieren, sonst wären ihm keine geschlossenen Bekleidungsstücke sowie schlechtes Schuhwerk vom Körper gefallen. Waren doch wirklich ganze Schuhe für ihn nur noch eine Erinnerung aus längst vergangenen Zeiten. Zur Ernährung dienten ihm einige Stücke verdorrter Kuchen, die er sich wenige Tage vorher von Leuten gebettelt hatte, die auf Grund ihres Weidweidens das Mehl dazu auf Schlechtwegen erworben hatten. Und siehe da, trotz aller Hindernisse erreichte er sein Ziel in der frohen Erwartung, seinen Bruder demnächst an der Hand dieses Erlebnisses zu belehren.

Wir kommen nun zum Bruder, zum älteren. Auch er sah seinen selbst erwählten Weg fort in der Hoffnung, das Ziel sicherer und besser zu erreichen als sein jüngerer Bruder. Unterwegs hatte er bezüglich der Wegelagerer mehr Glück. Als er schon längere Zeit gewandert war, traf er einen solchen treuen, herumlagernden Gesellen. Angstlich wie er war, der ältere Bruder, versuchte er mit guten bittenden Worten auf den Wegelagerer einzuwirken, um ihn dadurch von seinem bösen Tun abzuhalten. Es war dies aber kaum notwendig, denn der Landstreicher hatte Mitleid mit dem vor Angst zitternden Wanderer und nahm ihm deshalb nur die Uhr ab, die dieser hatte mit dem Reihhaue noch nichts zu tun gehabt, weil es ein Andenken war. Ab und zu kam der ältere

Bruder noch an vereinzelt Säulen oder kleineren Dörfern vorüber, wo man ihm auf sein dringendes Bitten nur so viel gab, daß man ihn los wurde. Infolgedessen nahmen seine Kräfte immer mehr ab, und der gute Weg, der aber so unendlich lang war, wollte kein Ende nehmen. Er nahm nochmals all sein blickendes Kraft zusammen und zuletzt blieb er doch noch auf der freien Landstraße liegen und starb den Hungertod. Sein Ziel erreichte er nicht.

So geht es uns. Wir wollen nichts über den Zaun brechen. Wir wollen dem Geldhalse keine Dienste leisten. Mit Moskauer Präsen und Diktaturbekanntnissen wollen wir auch nicht dienen. Aber wir wollen anständig leben, als Menschen leben. Wir wollen uns einmal wieder einen Anzug kaufen können und wollen uns gewerklich wieder zu der Höhe emporkriechen, auf der wir früher standen.

Sollte nun bei der jetzigen Tarifbewegung wieder der lange Weg gegangen worden sein, so gehen wir einmal den kurzen, aber geschlossenen!

Dessau.

Arno Weller.

Anmerkung der Redaktion: Die beiden Dessauer Gleichnisse (siehe in Nr. 133 das Gegenstück) können uns nicht imponieren. Der ältere das eine Mal so und der jüngere Bruder das andere Mal so, liefern kein Beispiel erhabender Größe. Beide Brüderlichkeit läßt nicht dazwischen, will nichts vor dem andern voraus haben, ist in Freud und Leid eng verbunden. Ihre Wege trennen sich deshalb nicht. Sie liefern keine Gelegenheit zu einzelnen Angriffen, sie werden vielmehr solche gemeinsam ab. Sie gehen den guten oder den schlechten Weg in vereiner Kraft und werden so das Ziel doch eher erreichen.

□ □ □ Korrespondenzen □ □ □

M. Düsseldorf. Am 16. Dezember wurde der Düsseldorf Buchdruckerstreik nach vierwöchiger Dauer beendet. Die Ursachen sowie der weitere Verlauf des Streiks sind derart, daß sie eine eingehende Würdigung im „Korr.“ erheischen. Das minimale Ergebnis der Tarifausschließung in Berlin hatte, wie wohl überall, den berechtigten Anwillen besonders der Düsseldorf Kollegenschaft hervorgerufen. In einer Versammlung am 13. November nahm die Gehilfenchaft zu dem Berliner Ergebnisse Stellung und lehnte es nützlich die Zulagen von 10, 15 und 20 Mk. ab. Da durch widrige Umstände eine Konferenz nicht zustande kam, die für den rheinisch-westfälischen Industriebezirk Mittel und Wege suchen sollte, um die so notwendige Erhöhung der Feuerzuzulage herbeizuführen, entschied sich die Versammlung für ein förmliches Vorgehen. Sie wurde in ihrem Vorgehen bestärkt durch die Erklärung eines Vorstandsmitglied des Prinzipalsvereins während einer Verhandlung anlässlich des Düsseldorf Streiks im März d. J., die dahin ging, daß die Gehilfenchaft nicht wie im März eine Forderung ultimativ stellen solle, sondern daß man, wenn einmal eine Forderung über den Tarif hinausgehend gestellt werde, doch den Verhandlungsweg beschreiten sollte. Es wurde nun die einstimmig beschlossene Forderung von 80 Mk. wöchentliche Zulage ab 1. November der Prinzipalität übermittelt und um Verhandlungen erlucht, über deren Ergebnis am Donnerstag, dem 18. November, Bericht erstattet werden sollte. Drei Tage nach der ersten Versammlung ging dem Vorstande der Bescheid zu, daß die Prinzipalität mit Rücksicht auf die Beschlüsse des Tarifausschusses und des inzwischen getagelten Kreisamts Verhandlungen ablehnte. Diese Antwort, die einen gütlichen Wortbruch bedeutete, schlug dem Gasse den Boden aus. Auch die inzwischen durch das Kreisamt erfolgte Erhöhung der Feuerzuzulage um 16 bzw. 22 Mk. konnte die Düsseldorf Gehilfenchaft nicht im entferntesten befriedigen, da sie gegenüber der allgemeinen Arbeiterchaft mit ihrem Lohne weit im Hintergrund stand. Es wurde nun die Forderung auf 60 Mk. heruntergesetzt, ihr jedoch nunmehr, da ja Verhandlungen abgelehnt waren, ultimativer Charakter gegeben. Diese Forderung sollte bis nächsten Morgen 11 Uhr erfüllt sein, andernfalls die einzelnen Personale in den Zustand zu treten hatten. Ein Antrag hierüber, vorher durch Abstimmung der Gehilfenchaft, wurde von der aufbesuchten Versammlung gegen wenige Stimmen abgelehnt und das Ultimatum selbst gegen zwei Stimmen angenommen. Wie durch das Schluß- und Trübübündnis zummenterrorifizierten Prinzipale lehnten die Forderung mit einigen Ausnahmen ab, und so entstand der Streik, der von förmlichen Kollegen durchgeführt wurde mit Ausnahme eines Betriebes von zwölf Verbandsmitgliedern, die sich auf den § 6 Abs. 3 des BZG. beriefen, der den Streik verbot, bevor nicht der Schlichtungsausschuss angerufen ist und eine Abstimmung stattgefunden hat. (Später stellte sich heraus, daß diese „Kollegen“ für ihre Arbeitswilligkeit mit der Auszahlung von 50 bis 150 Mk. belohnt wurden, die sie beim einmaligen Siege des Streiks angerechnet bekamen, andernfalls behalten durften.) Die Abwehrorganisation der Prinzipale, die nach eigenen Angaben der „Zeitschrift“ die Lage vor dem Streik dazu benutzte, ihren Dienst zu organisieren, trat jorzi in Funktion, und schon am 22. November erschienen die „Vereinigten Düsseldorfer Zeungen“ mit Schwächungen auf die Kollegenschaft, insbesondere die „radikalen Elemente“, die den Streik „inszeniert“ haben sollten. Eine heftige Presspolemik setzte ein. Die Düsseldorf Arbeiterpresse stellte sich uns hierfür in weitestem Maße zur Verfügung und wir blieben unserm Gegenüber keine Antwort schuldig. Da auf unsere wiederholte Aufforderung, die Löhne selbst Streikbeginn zu veröffentlichen, die Gegenseite sich schamhaft auschwieg, brachten wir sie an das Tageslicht und errangen damit die Sympathie nicht nur aller Stoffs- und Sanarbeiter, sondern auch weiterer Kreise des Bürgertums. Gleich nach Beginn des Streiks wurde die Gehilfenchaft durch Bekanntmachung als entlassen erklärt; eine Reihe von Betrieben verbande außerdem eingeschriebene Entlassungspapiere. Doch all

dies vermochte die Kollegen nicht zu schrecken mit Ausnahme von zwei bis drei, die als „Angestellte“ mehr auf die Worte ihres „Brothern“ hörten, als sich in den starken Schutz der allgemeinen Kollegenschaft zu begeben. So wurden auch diese, die zuerst nicht den Mund voll genug nehmen konnten, in die Reihen der Streikdreieckerschaft gestellt, die sich in der Hauptsache aus Prinzipalen zusammensetzte. Später kamen noch Schüler der graphischen Fachklassen aus Barmen hinzu. Einige Tage nach Ausbruch des Streiks forderte das Tarifamt durch Telegramme zur bedingungslosen Wiederaufnahme der Arbeit auf, was abgelehnt wurde. Auch in einer auf Veranlassung der beiden Kreisvertreter stattgefundenen Verhandlung verlangte die Prinzipalität die bedingungslose Wiederaufnahme der Arbeit mit nachfolgender Anrufung des Tarif- und Kreisamts. Auch diesmal lehnte die Gehilfenchaft ab, da sie erst ihre Forderung erfüllt wissen wollte. Der Verleumdungsbeitrag der Gegenseite wurde läßt sich härter, und man beschränkte sich nicht mehr auf den Ort, sondern schleuderte in die auswärtige Presse allerlei entstellte Schauerreden. Man redete von Streiks, ob wohl beschwichtigendem Muffen, einer Diktatur der Führer, obwohl jede abgehaltene Versammlung immer wieder zeigte, daß der verurteilte Keil sich nicht zwischen der Kollegenschaft schieben ließ, sondern daß alle einzig waren in dem Willen, den durch den Wortbruch der Gegenseite entstandenen Kampf zum guten Ende zu führen. Am 6. Dezember ging ein neues Telegramm des Tarifamts ein, das befahl, daß die Prinzipalität die Arbeitsaufnahme wolle, „soweit Arbeitsgelegenheit vorhanden“. Die Bedeutung dieser Worte erkennend, die nichts anderes als eine Mahnung müßiger Personen gewesen wäre, beantwortete die Erteilungslung damit, daß Arbeitsaufnahme nur geschlossen erfolge nach materiellem Erfolg. (Die „Zeitschrift“ nannte das Verlangen der geschlossenen Arbeitsaufnahme eine „un glaubliche Zumutung“, inwieweit dürfte sie wohl eines andern belehrt worden sein.) Am Sonntag, dem 12. Dezember, fand in Düsseldorf eine Konferenz statt, in der Vertreter der rheinisch-westfälischen Kollegenschaft einen Bericht über den Stand der Dinge erhielten. Mit der Düsseldorf Kollegenschaft fühlte man sich einig, daß der Kampf notwendig war, da mit den heutigen Löhnen kein Auskommen sei. Die Anwesenden versicherten uns der Sympathie und Unterstützung, moralisch und finanziell, wozu letztere während des ganzen Streiks in reichem Maße aus allen Teilen des Reiches uns zufließ. Auch an dieser Stelle sei allen tiefen Kollegen herzlich gedankt. Am 13. Dezember fanden nun in Berlin vor dem Tarifamt Verhandlungen zur Beflegung des Konflikts statt. Unwahr jedoch ist die Behauptung der „Zeitschrift“, daß die freireichende Gehilfenchaft durch Telegramm am 2. Dezember das Tarifamt um Verhandlungen erlucht habe. Vielmehr wurde dem Tarifamt auf seine Anfrage mitgeteilt, daß wir an Verhandlungen teilnehmen würden. Die Verhandlungen vor dem Tarifamt hatten zum Ergebnis, daß die Arbeit wieder geschlossen aufgenommen werden sollte und ein Vorstoß von 200 Mk. für Ledige und 300 Mk. für Verheiratete auszu zahlen sei, der später bei einer etwaigen neuen Feuerzuzulage angerechnet werden soll. Diese Vereinbarungen bedurften noch einer förmlichen Klärung, da auch die Botenfrauen, Hilfsarbeiter und Buchbinder zum größten Teil ausgesperrt waren. Unser Verlangen, daß die gesamten Personale (Buchdrucker, Buchbinder, Lehrlinge, Hilfsarbeiter und Botenfrauen) wieder reiflos eingestuft werden sollten, wurde von der Gegenseite abgelehnt. Dies konnte die Buchdrucker jedoch nicht bewegen, nun für ihre Gruppe allein die Arbeit wieder aufzunehmen, sondern die in Solidarität ausgeharrten übrigen Gruppen mußten unbedingt einbezogen sein. Es fand nunmehr am 16. Dezember eine erneute Verhandlung unter dem Vorhitz des stellvertretenden Staatskommissars Schiemann statt, die die Einstellung der gesamten Personale zur Folge hatte mit Ausnahme von acht Kollegen, die so lange nicht wieder in ihren alten Betrieben zurückkehren können, bis die angeblichen Verletzungen derselben, die krimineller Natur sein sollen, als unwahr festgestellt. Weiter wurde festgestellt, daß das Arbeitsverhältnis nach wie vor als ununterbrochen gilt. Am Nachmittage desselben Tages fand eine Versammlung statt, die zu dem Ergebnis Stellung nahm. Es konnte natürlich in keiner Weise befriedigen. Entfristung rief es hervor, als davon Mitteilung gemacht wurde, daß der Zentralvorstand bei weiterem Verharren im Streik dazu übergehen müsse, die Mitglieder öffentlich zur Arbeitsaufnahme aufzufordern, und in Weiterungsfälle auszuschießen. In der lebhaftesten Aussprache traten die meisten Kollegen für Ablehnung dieser Bedingungen ein, während einige, darunter auch unser Geworbethe Kollege Bertram, für Aufnahme der Arbeit eintraten, da man nicht gegen die Organisation ankämpfen könne und eine Fortsetzung des Streiks kein besseres Resultat zeitigen werde. Die vorgenommene Abstimmung ergab von 534 abgegebenen Stimmen 322 für Fortsetzung des Streiks, 203 für Annahme des Ergebnisses, während 9 Stimmen unglücklich waren. Es fehlten somit 28 Stimmen an der notwendigen Zweidrittelmehrheit, und dadurch fand der Streik sein Ende. Das Resultat dieser Abstimmung stellte alle die Behauptungen richtig, die da angaben, der Streik sei von einigen „radikalen Elementen“ inszeniert. Nach vierwöchigen, schwerem Kampfe bot beinahe eine Zweidrittelmehrheit für weiteren Kampf — die Kollegenschaft mag daraus erleben, welche Einstimmigkeit und Einigkeit bei Beginn und dem Verlaufe des Kampfes geherrscht haben. Als Fazit der Bewegung konnte Kollege Graaf feststellen, daß die Opfer allerdings so groß und des Ergebnisses nicht wert sind. Doch das ehrene Geck der Geschichte habe auch hier geschrieben: Aber untre Kraft! Aber es gelte nicht zu verzagen, sondern die Säbungen

unser Verband entsprechend umgestaltet, müsse unsere Aufgabe sein. Auch anwende Vertreter anderer Organisationsvereine sicherer uns, daß wir keine Ursache hätten, tauglich, sondern stolz zu sein, da die Buchdrucker nicht nur für sich, sondern auch für andre Arbeitergruppen durch ihren vorbildlich geführten Kampf vorgearbeitet hätten. Überhaupt zeigte sich während der ganzen Bewegung eine Sympathie für die Kämpfenden, wie sie noch nie eine streikende Gruppe in Düsseldorf erlebte. Reichlich floßen die finanziellen Mittel, die die Arbeiterkassette bis weit in das Bürgerturn anbrachte, um das Durchhalten zu ermöglichen. Dies zeigt am besten, was von der Behauptung der „Zeitschrift“ wahr ist, daß die Streikenden nur „von den ganz linksstehenden Elementen“ gefolgt unterstütz wurden. Die Situation in Düsseldorf ist nun die, wie unser Vorsitzender, Kollege Hirsch, sie am Schlusse der Verammlung mit den Worten von Karl Marx charakterisierte: „Nur eine Ruhepause! Wenn wir also geschlagen sind, so haben wir nichts anderes zu tun, als wieder von vorne anzufangen. Und die wahrlich sehr kurze Ruhepause, die uns zwischen dem Schlusse des ersten und dem Beginn des zweiten Aktes der Bewegung gegönnt ist, gibt uns glücklicherweise Zeit zu einem höchst notwendigen Stück der Arbeit: der Untersuchung der Ursachen, die sowohl die letzte Erhebung wie auch deren Niederlage mit Notwendigkeit herbeigeführt haben; Ursachen, die nicht in den zufälligen Bestrebungen, Talenten,

Fehlern, Irrtümern oder Verrätereien einiger Führer zu suchen sind, sondern in dem allgemeinen gesellschaftlichen Zustand und den Lebensbedingungen jeder der von der Erschütterung betroffenen Nationen.“

Zudenwalde. In unserer Jahreshauptversammlung am 9. Dezember nahm die Berichterstattung über den neuen Tarif und über seine Verhandlungen im Tarifauschuss einen breiten Raum ein, die zu dem Ergebnisse führte, daß sich die Kollegenschaft, nur der Not gehorchend, für den neuen Tarif erklärte. Gleichzeitig fand folgende Entscheidung einstimmige Annahme: „Der Ortsverein Zudenwalde sieht sich gezwungen, den neuen Tarif anzuerkennen, fordert jedoch die Gehilfenvertreter auf, bei der hoffentlich im Januar 1921 stattfindenden neuen Verhandlung für eine neu zu fordernde Lenierungszulage mit allem Nachdruck einzutreten, damit endlich die Buchdrucker andern beherberghalten Kategorien gleichgestellt werden, um ein menschenwürdiges Dasein führen zu können.“ In weiteren Verlaufe der Verammlung wurde der bisherige Vorstand einstimmig wiedergewählt, und zwar als Vorsitzender E. Philippißthal und als Kassierer D. Lorenz.

Versehiedene Eingänge

„Die Neue Zeit.“ Wochenchrift der deutschen Sozialdemokratie. Nr. 8-10. I. Band, 39. Jahrgang, Einzelheit 1 Mk., vierteiljährlich 3 Mk. Verlag von G. S. W. Dieb Nachf. in Stuttgart.

„Sozialreform.“ Organ der Bodenreformer. Erscheint am 5. und 20. jeden Monats. Nr. 22 und 23. 31. Jahrgang, 1920. Jahresbezug 10 Mk., Einzelheit 50 Pf. Verlag G. Sarrows Nachf. G. m. b. H. Berlin SW 48, Friedbergstraße 16.
 „Der Naturwart.“ Nr. 10 und 11. 48. Jahrgang. Erscheint am ersten jeden Monats. Preis jährlich 4 Mk., Einzelnnummer 35 Pf. Geschäftsstelle: Berlin SW 61, Tempelhofer Ufer 22.
 „Was muß jeder Erwerbstätige und jeder Kriegsbeschädigte vom neuen Einkommenssteuergesetz wissen?“ Fragen und Antworten vom Arbeitsrechtler D. Günther, Harburg. Preis 1,80 Mk. Verlag Buchhandlung „Volksblatt“, Harburg a. d. C.

Briefkasten

T. S. in M., W. S. in S., C. O. in S., J. A. in M.: Für übermittelte Angaben besten Dank. — W. R. in G.: Haben Übersendung lo gefolgt, daß wir den Sternpunkt herausnehmen und ihn kurz, u. d. büdlich mitteilen. — S. W. in M.: Wird in einiger Zeit gedruckt werden. — M. G. in M.: Für die achte Nummer des Jahres. — F. B. in S.: Prüfen nach, was das befragen mit: Wunsch ist erfüllt worden. — D. M. in B.: Etwas bei, aber doch verwendbar. — M. G. in S.: Das soll bald gehen; das andre kann diesmal ja unterbleiben, wenn nicht noch besondere Entscheidungen gemacht werden. Darüber wäre baldige Nachricht erwünscht. — A. W. in Mainz: Keines von beiden erreicht uns. — D. D. in Bln.: 8 Mk. — N. O. in Kempten: 19,50 Mk.

Einleander vor Artikelein, die glauben annehmen zu können, daß ihre Urteilen nicht aufgenommen werden, bitten wir kein Rückporto zu bewilligen. Wer kein Manuskript zurückhaben will, ersucht es auf ausdrücklichen Wunsch auch so zurückzugeben. Ablehnungen erfolgen ja nur selten, das begehrtige Porto kann also meistens gar nicht für den vorgesehenen Zweck verwendet werden. (Stierzu eine Beilage.)

Berliner Korrektorenverein

Sonntag, den 26. Dezember, vormittags 10 Uhr, im „Graphischen Berlinshaus“, Alexanderinnenstraße 44:

Morgensprache der Vertrauensleute

Tagesordnung: Der neue Tarif.
 Zu dieser Verammlung sind auch alle einzelstehenden Kollegen eingeladen. Der Vorstand. [847]

DASS DIE GESCHICHTE DES VERBANDES DER DEUTSCHEN BUCHDRUCKER ALS EIN WERTVOLLES WEIHNACHTSGESCHENK ANGESEHEN WIRD, ZEIGEN DIE VIELEN EINGEGANGENEN BESTELLUNGEN. / KAUFT UND LEST DAS GEHALTVOLLE BUCH

Zum Preise von 2,50 Mk. (ohne Versandkosten) zu beziehen durch den VERLAG DES B.-V. D. B. / G. M. B. H. / LEIPZIG
 Salomonstraße 8 III / Fernruf 12789 / Postcheckkonto Leipzig Nr. 53430

Wunsch des Jahreswechsell

Beste

Dank!

Für die anlässlich meiner 50-jährigen Verbandszugehörigkeit mit dem Verbandsvorstande, vom Vorstande des Bundes Mittelrhein sowie vom Bezirksverein Erier erteilten Ehrungen und Geschenke, ferner für die zahlreichen telegraphischen und brieflichen Gratulationen halte ich

herzlichen Dank

ab. [852]
 Erier, im Dezember 1920.
 Nikolaus Herrig.

Am 12. Dezember verschied an den Folgen eines Schlaganfalls unser lieber Vater, der Korrektorinvalide, [850]

Theodor Arnold
 (zuletzt bei der Firma C. O. Röber) im Alter von 67 Jahren.

In Trauer
 Familie Paul Arnold.

Am 16. Dezember verstarb nach kurzem Krankenlager unser lieber Kollege, der Korrektor [841]

E. R. Emil Krause
 im 76. Lebensjahre.

Seit seinem Aussterben war er Mitglied des Verbandes, und wir haben ihn in langjähriger Mitarbeit lieben und schönen gelernt.

Die Kollegen der Norddeutschen Buchdruckerei, Berlin.

Am 16. Dezember verstarb nach kurzem Leiden unser liebes Mitglied, der Korrektor [839]

E. R. Emil Krause
 im 76. Lebensjahre.

Durch sein ruhiges Wesen und sein kollegiales Denken und Handeln gewann er sich die Achtung und Wertschätzung seiner Kollegen.

Einem letzten Gruß sendet ihm nach
 Der Berliner Korrektorenverein.

Maschinenseher

guter Maschinenkennner, für Typograph Universal zum 3. Januar gesucht. Vohnansprüche erbeten. [838]
 C. D. G. Seydora, „Miserer Nachrichten“, Mierßen b. Hamburg.

Moderne Neujahrskarten

schnell und preiswert für Kalle. en. Farbdruck 9x14. Gute Ausföhrung. 10 Stück m. Aufschr. einschf. 20 „ 25 „ 30 „ 35 „ 40 „ 45 „ 50 „ 55 „ 60 „ 65 „
 Versand portofrei gegen Nachnahme. G. O. Steinhilber, 2 ad Hamburg.

Ganz plötzlich und unerwartet raffte der Tod unsern lieben Kollegen [845]

Robert Schmeller
 aus Müllen im 52. Lebensjahre hinweg.

Wir verlieren in ihm ein freies Mitglied unsrer Organisation. Wir werden seiner stets ehrend gedenken.

Der Vorstand des Offener Buchdruckervereins.

Am Freitag, dem 17. Dezember, verstarb unser wertvolles Mitglied, der Seher [843]

Oslo Zahn
 aus Langenberg (Reuß), im Alter von 21 Jahren nach langer Krankheit an Augenleiden.

Ein ehrendes Andenken bewahren ihm
 Bezirksverein Gera. Ortsverein Gera.

Schriftgießereifaktor

langjährige Praxis, ausgeprägter Organisationsfaktor, in allen Fächern der Gießerei vollständig fähig, vorzüglichster Maschinenkennner, befähigt, auch dem größten Personal mit Umficht und Takt vorzustehen und den Betrieb in moderner, zielbewußter Weise zu leiten, sucht sich zu verändern. Prima Zeugnisse stehen zu Diensten. Gest. Offerten unter K. Z. 820 an die Geschäftsstelle d. Bl.

Zum baldigen Eintritt suchen wir einen älteren, ledigen Wohnungsmangel für Verheiratete [840]

Inseratenseher

der auch das Umbreden der Inseraten selbst übernimmt. Bei zureichenden Leistungen Dauerstellung. Milder und Zeugnischriften erbeten. [836]
 „Wellweger Anzeiger“, Anna I. W.

Zum Jahresanfang

sollte jeder deutsche Buchdruckergehilfe im Besitze des „Deutschen Buchdruckerkalenders“ sein, der zum Preise von 3,50 Mk. portofrei zu beziehen ist durch den

Verlag des B.-V. D. B.
 Leipzig, Salomonstraße Nr. 8
 Postcheckkonto 53430

Am 13. Dezember verschied nach längerem, schwerem Leiden unser lieber Kollege, der Korrektor [846]

Karl Wolff
 aus Wachen, im 58. Lebensjahre.

Der Verstorbene war Mitbegründer des Wächener Ortsvereins. Während seiner 40-jährigen Mitgliedschaft hat er sich durch sein ruhiges Wesen, seinen geraden, christlichen Charakter und sein kollegiales Empfinden, nicht zuletzt durch seine dichterischen Werke, ein unvergängliches Denkmal im Wächener Ortsverein gesetzt.

Sein Andenken hält in Ehren
 Der Bezirksverein Wachen.

Am 11. Dezember verschied plötzlich unser lieber Kollege, der Seher [842]

Mag Mehlmann
 im 64. Lebensjahre. [837]

Ein ehrendes Andenken bewahren ihm
 Die Kollegen der ehemaligen Firma Julius Stickenfeldt und der Firma Best & Carlew, Berlin.

Typographseher

für A- und B-Maschine, gute Maschinenkennner, die kleinere Reparaturen selbst ausführen, bei hoher Entlohnung sofort
 „Berlag „Tribüne“, G. m. b. H., Mannheim, G 7, 25.

Junger Maschinenmeister

fähig im Illustrations-, Farben-, Akzidenz- und Werkdruck, auch im Wechseln ausgebildet, sucht bis 15. Januar oder 1. Februar Stellung, im liebsten in Süddeutschland. Beste Angebote unter J. M. 826 an die Geschäftsstelle dieses Blattes erbeten.

Welcher Kollege

übernimmt die Vertretung in 1907 Vergütungen und Verantwortlichkeiten?
 Nur ernstl. Bewerb. erl. geg. Rückfr. Entsch. Photowerkstätte E. Wolf, Kitzb., Barmen, Bürgerallee 7. (Mitglied des B. v. D. B.)

Gebr. Wazemasse, auch kleine Quantität, kauft immer Lödche, Seite IV. [743] — Muster und Preis erbeten.

Am 17. Dezember verschied nach längerem Krankenlager unser lieber Kollege [844]

Artur Gfigner

Wir verlieren in dem Dahingeschiedenen einen selten treuen Kollegen, dessen rühmlichster Charakter stets bereit war, sein Solidaritätsgefühl durch die Tat zu beweisen.

Wir werden seiner stets in Ehren gedenken.

Die Verbandskollegen der Firma J. Riesel, graphische Anstalt, Kempten i. A.

Nach längerem, qualvollem Leiden verschied am 17. Dezember unser wertvolles Kollege, der Maschinenmeister [843]

Artur Gfigner
 aus Dresden, im Alter von 37 Jahren.

Ein ehrendes Andenken bewahren ihm
 Ortsverein Kempten (A. G. A.), Maschinenvereine Kempten.

Stereotypseher

(Schneller Arbeiter)
 für Rund- und Flachstereotypie von Tageszeitung gesucht. Es wollen sich nur unversehrte Personen melden, die mit S. & B. autom. Öchapparaten arbeiten können und Wert auf angenehme Dauerstellung legen. Verlangt wird ferner Kenntnis in Plattenrichtl. und allen einschlägigen Arbeiten. Offerten mit Zeugnisabschriften und Wohnansprüchen unter Nr. 835 an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.

Stellungsaustausch!
 Nach Sachsen, nördlichen Thüringen oder Provinz Sachsen taugliche angenehme Dauerstelle als Ober- oder Maschinenmeister und Drehmischerwohnung. Zuschriften erbet. an S. Wilers, Dortmund, Mühlendestrasse 54 I. [849]

Einziehungen an den „Korrepondenzfür Deutschlands Buchdrucker“ auf Postcheckkonto Leipzig Nr. 61323

Anlegemarker für Regelpresen

ausföhrb. u. auffpannbar. 1 Dbd. 13 Mk. M. Raach, Stuttgart, Hohenzollernstr. 9.

Segregale und Kästen
 sowie Formregale, Segregale, Werkzeuge, Messen und Garbenschränke, Schabreiler usw. liefern in bester Ausführung ab Lager [780]
 Wegner & Woll, Düsseldorf, Graf-Adolf-Strasse 112 II.

Maschinenband
 Friedensqualität, liefern [349]
 Wegner & Woll, Düsseldorf, Graf-Adolf-Strasse 112.

Kollegen! Sorgt dafür, daß die von der organisierten Arbeiterchaft ins Leben gerufene
Volkstürforge
 Gewerkschaftl. - Genossenschaftliche Versicherungs-Aktien-Gesellschaft
Hamburg 5
 überall eingeführt wird. Meldet Euch bei derelben als Mitarbeiter und fordert weitere Auskunft.

Teilizahlung

Uhren, Photoartikel, Musikinstrumente, Schmucksachen, Bücher,
 Kataloge umsonst u. portofrei liefern
Jonass & Co., Berlin A. 407
 Belle-Alliance-Strasse 7-10.

Am 17. Dezember verschied nach längerem Krankenlager unser lieber Kollege [844]

Artur Gfigner

Wir verlieren in dem Dahingeschiedenen einen selten treuen Kollegen, dessen rühmlichster Charakter stets bereit war, sein Solidaritätsgefühl durch die Tat zu beweisen.

Wir werden seiner stets in Ehren gedenken.

Die Verbandskollegen der Firma J. Riesel, graphische Anstalt, Kempten i. A.

Bei Arbeitsmarkt sowie kleineren Anlagen wollen Inseraten der Portierparteien wegen den Betrag gleich mit beifügen; bei Beträgen unter einer Mark Briefmarken, kein Geldbetsgelb. Geschäftsstelle des „Korr.“

Zur Frage der Arbeitslosenversicherung

(Schluß)

Zwei deutsche Gesetzeswürfe

Das Deutsche Reich, vordem auf dem Gebiete der Arbeitslosenversicherung ein Vorbild für die ganze Welt, hat sich in der Frage der Arbeitslosenversicherung von andern Ländern überholen lassen, zu seinem eignen Schaden, denn die derzeitige Arbeitslosenversicherung ist nicht nur eine höchst unbedeutende, nur etwa der Hälfte der tatsächlich Arbeitslosen Hilfe bringende Seilhilfe, sondern auch hoffnungslos, als eine regelrechte Versicherung unter den gleichen Verhältnissen sein würde. Schuld an diesem Zurückbleiben waren vor allem die oft fast pedantische Gründlichkeit, mit der bei uns alles erledigt zu werden pflegte, und der Widerstreit der Interessen und Meinungen, insoweit deren wir die letzten 25 Jahre aus dem Stadium der Erwägungen nicht herauskamen. Schon im September 1894 erging ein preußischer Ministerialerlaß, der sich allerdings mit der Arbeitslosenversicherung als solcher nicht befaßte, aber gewisse Grundsätze aufstellte für die Verteilung und die Ausführung von Notstandsarbeiten. Weiterhin ist die große aus dem Jahre 1906 stammende Denkschrift des kaiserlichen Statistischen Amtes „Die bestehenden Einrichtungen über die Versicherung gegen die Folgen der Arbeitslosigkeit“, zu nennen, ferner die Kommissionsverhandlungen in Bayern in der Session 1907/08, die mit einer Resolution abschloßen, in der die bayerische Staatsregierung zur Herstellung einer Arbeitslosenversicherung und zur Anregung einer kommunalen Arbeitslosenversicherung aufgefordert wurde, und eine Denkschrift der badischen Regierung von 1909. Auch der Reichstag, die bayerische Zweite Kammer und andre Parlamente beschäftigten sich wiederholt mit der Arbeitslosenfrage. Doch alle diese Denkschriften und Beschlüsse, denen sich zahlreiche neue Vor schläge und Versuche in Theorie und Praxis hinzugesellten, zeltigen kein greifbares Ergebnis, die Sache blieb auf der langen Bank, bis dann der Krieg und seine Folgen die Notwendigkeit, das etwas Durchgreifendes geschehen muß, unabweisbar darlerten. Nicht zuletzt waren es wieder die freien Gewerkschaften, die den Stein ins Rollen brachten. Mit den öffentlichen Arbeitsnachweisen hatten sie sich schon lange bedrängt, und jetzt (1918) drängten sie, unter Preisgabe des von ihnen früher so entschiedenen vererblichen Center Systems, auf eine allgemeine obligatorische Reichsarbeitslosenversicherung, und zwar in Anlehnung an die Invalidenversicherung; als Unterbau forderten sie örtliche Zählstellen, wobei auch die Arbeiterberufsvereine, die selbst eine Arbeitslosenunterstützung eingeführt haben, als Zählstellen gelten sollten. Die Schwenkung hatte vornehmlich darin ihren Grund, daß diese Gewerkschaften durch die ungeheuren Unterstützungsausgaben nach Kriegsausbruch ihre Mittel zu sehr erschöpft haben — schon in den ersten drei Kriegsmonaten hatten sie aus eigener Kraft annähernd 13 Mill. Mk. für Arbeitslosenunterstützung aufzuwenden — und sich für die besonders schwierige Übergangszeit die Kraft als Träger der Arbeitslosenversicherung nicht mehr zutrauen. Zunehmend ging in Erfüllung des im Artikel 163 der Reichsverfassung gegebenen Versprechens, kurz entschlossen die Reichsregierung ans Werk und arbeitete zwei Gesetzesentwürfe aus, von denen der eine die Arbeitslosenversicherung, der andre den Arbeitsnachweis zum Gegenstande hat. Beide sind für uns wirtschaftliche, finanzielle und soziale Zukunft von größter Bedeutung und werden die öffentliche Meinung sicherlich noch in ausgiebigem Maße beschäftigen.

Der Entwurf eines Gesetzes über Arbeitslosenversicherung

Dieser dem Reichstag im Mai d. J. übergebene Entwurf sollte dem Reichstage noch in seiner gegenwärtigen Fassung zur Beschlußfassung zugehen, doch durfte es damit gute Weile haben, denn wie das Reichsarbeitsministerium am 25. November durch das Woll-Bureau bekanntgab, hat sich der Reichstag bis jetzt nicht mit dem Entwurf befaßt, vielmehr wird vorher das Reichskabinett noch einmal darüber beraten, und von seiner Entscheidung soll es abhängen, ob er zurückgezogen oder weiter behandelt wird. Der Entwurf umfaßt in sieben Abschnitten 100 Paragraphen, die alle einzeln hier aufzuführen der Raum nicht gestattet. Ich begnüge mich deshalb mit der Wiedergabe ihres wesentlichen Inhalts und hebe dabei das Wichtigste durch Sperrdruck hervor:

Versichert werden gegen Arbeitslosigkeit alle Arbeiter, Gehilfen, Gesellen, Betriebsbeamte, Werkmeister, Handlungsgehilfen, Bureauangestellte usw. Die Versicherungsfrist beginnt mit dem vollendeten 16. Lebensjahre. Versicherungsfrei sind namentlich die im § 416 der Reichsverfassungsordnung genannten Personen, also die in der Landwirtschaft Beschäftigten, Dienstboten, unfähige Beschäftigte, im Wandergewerbe Beschäftigte, Hausgewerbetreibende, Lehrlinge, fernere Beamte, Kaufgehilfen, Empfänger und Angestellte öffentlicher und nichtöffentlicher Körperchaften sowie von Arbeiter-, Angestellten- und

Unternehmerverbänden, wenn ihr Einkommen 10000 Mk. übersteigt. Arbeitslosenunterstützung soll erhalten, wer nach Erfüllung der Wartzeit arbeitsfähig ist, aber nach Beschäftigung durch den Arbeitsnachweis eine passende Arbeit innerhalb drei Tagen seit Verlassen seiner Arbeitsstelle nicht gelunden hat und dessen Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung noch nicht erschöpft ist. Ausdrücklich wird gesagt, daß der Versicherte eine Beschäftigung in einem Betriebe, in welchem Stellen infolge von Streiks oder Ausperrungen frei sind, nicht anzunehmen braucht. Arbeitslosenunterstützung wird jedoch nur gewährt, wenn der Versicherte in den 24 Monaten vor dem Eintritte der Arbeitslosigkeit 26 Wochen hindurch Beiträge geleistet hat, auch wird sie innerhalb zwölf Monaten nur auf die Dauer von dreizehn Wochen bezahlt. Wer seine Stelle freiwillig aufgegeben oder wegen Streiks oder schuldhaften Verhaltens verloren hat, darf auf mindestens drei Wochen keine Unterstützung empfangen. Ebenso wird die Unterstützung nicht gewährt, wenn dem Versicherten eine passende Beschäftigung nachgewiesen wurde, er aber ohne triftigen Grund diese nicht angenommen oder eine angemessene Arbeit nicht angetreten hat. Die Unterstützung wird im allgemeinen in der Höhe des Ortslohnes gewährt. Für ledige Versicherte und für Versicherte in Saisonbetrieben kann ein niedrigerer Betrag gewährt werden, jedoch nicht unter der Hälfte des Ortslohnes. Auch kann die Zahlung für Saisonbetriebe die Beiträge der Arbeitgeber und der Versicherten auf das Doppelte der Beiträge für die andern Versicherten erhöhen, sofern sie dem Versicherten bei Arbeitslosigkeit die volle Unterstützung gewährt. Als Träger der Arbeitslosenversicherung ist die Krankenversicherung bestimmt. Die Durchführung der Arbeitslosenversicherung liegt nach § 33 dem Klassenverband ob, zu welchem die Krankenkassen des Bezirks vereinigt sind bzw. nach einer andern Regierungsvorlage an den Reichsrat vereinigt werden sollen. Der Klassenverband errichtet eine Arbeitslosenkasse, sein Vorstand und Ausschuß besorgen deren Geschäfte. Der Arbeitslosenkasse hat den Antrag auf Gewährung von Unterstützung bei der Arbeitslosenkasse zu stellen; zuvor muß er sich beim Arbeitsnachweise gemeldet haben. Die Ausbringung der Mittel geschieht durch die Beiträge der Arbeitgeber, der Versicherten, des Reiches und des Gemeindeverbandes bezogen je ein Viertel der eingegangenen Beiträge der Arbeitgeber und der Versicherten. Für Männer und Frauen sowie für Versicherte vom 16. bis 21. Jahre und über 21 Jahre sind besondere Beiträge festzusetzen. Die Zahlung der Beiträge geschieht in der Weise, daß die Beiträge bei der Lohnzahlung vom Barlohn abgezogen werden. Zur Durchführung allgemeiner Maßnahmen auf dem Gebiete der Verhütung der Arbeitslosigkeit sowie zur Deckung außergewöhnlicher Leistungen der Arbeitslosenkassen ist von jeder Klasse jährlich ein Zehntel des Jahresbetrags der Klassenbeiträge der gemeinsamen Rücklage aller Versicherungssträger zuzuführen. Diese Rücklage verwaltet der Reichsarbeitsminister, der auch anordnen kann, daß sich Klassen, die ihren Sitz im Bezirke desselben Oberverwaltungsamtes haben, zu einem Rückverversicherungsverbande vereinigen, dem die Ausgaben für die Leistungen bis zur Hälfte auferlegt werden können. Schließlich sei noch erwähnt, daß nach diesem Entwurfe „sechs Monate nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes die Reichsordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 26. Januar 1920 außer Kraft tritt“.

Die dem Entwurfe beigegebene Begründung rechnet in ihrem finanziellen Teile mit 10 Millionen Versicherungs-pflichtigen und nimmt — in Ermanglung zuverlässiger statistischer Unterlagen — schätzungsweise an, daß sich daraus eine tägliche Zahl von 250000 Arbeitslosen ergibt, von denen aber nur 150000 Anspruch auf Unterstützung haben dürften. Der durchschnittliche Betrag der Unterstützung wird auf 4 Mk. täglich, die Tagesausgabe einschließlich 21 Mill. Mk. Verwaltungskosten auf 240 Mill. Mark veranschlagt. Der Jahresbetrag soll auf den Kopf rund 30 Mk., der Wochenbetrag 72 Pf. ausmachen, wovon Arbeitgeber und Arbeitnehmer je 24 Pf., Reich und Gemeindeverband je 12 Pf. zu tragen hätten.

Bevor ich an eine kritische Würdigung dieses Entwurfs herantrete, sei zunächst noch der zweite, der die Neuregelung des Arbeitsnachweises betrifft und Anfang November d. J. im Amtsblatte des Reichsarbeitsministeriums veröffentlicht wurde, auszugsweise wiedergegeben, Beide bilden ein zusammengehöriges Ganzes.

Der Entwurf eines Arbeitsnachweisgesetzes

Den Arbeitsnachweises liegt ob die Arbeitsvermittlung und die Mitwirkung bei der Arbeitslosenversicherung. Es können ihnen ferner zugewiesen werden die Berufsberatung, die Lehrstellenvermittlung und einzelne Aufgaben zur Regelung des Arbeitsmarktes, wie Arbeitsbeschaffung, Erwerbsbeschränkter und Wandererfürsorge. Die Arbeitsnachweise werden von den Gemeinden oder Gemeindeverbänden auf Grund einer

Satzung errichtet und von einem Ausschusse verwaltet, der aus einem Vorsitzenden und einer gleichen Anzahl Arbeitgeber und Arbeitnehmer als Mitglieder besteht. Jeder Arbeitsnachweis bildet nach örtlichem Bedarf Unterarbeitsnachweise und nach sachlichem Bedarfe Fachabteilungen. Ausschüsse und Sachverständigen über die Arbeitsnachweise eines Landes oder einer Provinz sind die Landesämter für Arbeitsvermittlung; diese wiederum unterleihen dem Reichsamte für Arbeitsvermittlung in Berlin, über das der Reichsarbeitsminister die Aufsicht führt. Die dem Reichsamte sind außerdem zugewiesen die Beobachtung des Arbeitsmarktes, sein Ausgleich von Gebieten, die Organisation und Überwachung der Berufsberatung, die Lehrstellenvermittlung, die Regelung der Einstellung ausländischer Arbeiter sowie die Veröffentlichung des statistischen Materials und regelmäßiger Berichte über den Arbeitsmarkt und das Tarifwesen. Die Vermittlung durch die Arbeitsnachweise hat unparteiisch unter Berücksichtigung der Wünsche des Arbeitgebers und der Eignung und Familienverhältnisse des Arbeitnehmers zu erfolgen. Die Einstellung erfolgt bei Organisierten zu den Bedingungen des Tarifvertrags, bei andern zu solchen, die hinter den örtlichen Mindestlohn und sonstigen Bedingungen nicht erheblich zurückbleiben. An Streik- und Aussperrbetriebe erfolgt eine Vermittlung nur im Einzelfall und nur mit dem Arbeitsnachweis. Die Vermittlung ist unentgeltlich; nur für die Vermittlung von Hausgehilfen und Landarbeitern sowie andern Arbeitnehmern, die der Arbeitslosenversicherung nicht unterliegen, darf eine Gebühr zur Deckung von höchstens zwei Dritteln der Kosten dieser Vermittlung erhoben werden. Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes werden die bestehenden unentgeltlichen Arbeitsnachweise von gemeinnützigen Vereinen, Anstalten, Behörden und Schulen sofort unter Arbeitsnachweise, solche von wirtschaftlichen Vereinigungen und Berufsvertretungen innerhalb zweier Jahre Fachabteilungen. Die gewerkschaftliche Stellenvermittlung dagegen, zu der auch die gewerkschaftliche Zuweisung vertraglich verpflichteter Arbeitnehmer (z. B. Reinigungsanstalten, Schwesterbetriebe u. dgl.) sowie die gewerkschaftliche Herausgabe von Stellenlisten gerechnet werden, hört mit dem 31. Dezember 1930 auf. Die bisherigen Genehmigungen zum Erwerbserlöses erlöschen mit diesem Zeitpunkte; neue dürfen überhaupt nicht mehr erteilt und bestehende nicht übertragen oder verlängert werden. Verbotswidrige Ausübung des Erwerbes ist mit Geldstrafe, im Rückfall auch mit Gefängnis bedroht. Beirat wird auch die private Anwerbung ausländischer Arbeiter.

Einige kritische Randbemerkungen

Je größer der Kreis der Versicherungspflichtigen, desto besser die Risikenverteilung und das Fundament einer Versicherung. Von diesem Gesichtspunkt aus würde eine allgemeine einbeitliche Versicherung aller Berufsständigen den Vorzug verdienen, und es wäre zu erwägen, ob man nicht alle bis zu einer gewissen Höchsthöhe gegen Entgelt Beschäftigten in die Arbeitslosenversicherung einbeziehen soll. Damit näherte man sich freilich schon einer allgemeinen Volksversicherung, auf die aber letzten Endes auch der Artikel 163 der Reichsverfassung hinauskommt, denn nach ihm soll ja „jeder Deutscher“ sichergestellt werden. Der Regierungsentwurf läßt gerade die besten Risiken, die in der Landwirtschaft Beschäftigten, frei. Es ist das an und für sich gerechtfertigt, denn diese Kategorie ist heute weniger noch als früher von der Arbeitslosigkeit bedroht und wird deshalb auch ihrerseits kein sonderliches Verlangen nach Aufnahme in die Versicherung tragen. Dagegen dürfte das bei den kleinen Hausgewerbetreibenden der Fall sein, die oft empfindlich unter Arbeitsmangel leiden. Ebenso würde sicherlich mancher Köcherentlohn gern „freiwillig“ der Versicherung beitreten, wenn ihm die Möglichkeit gegeben wäre, nicht weniger wichtig als die weite Abdeckung der Versicherungspflicht ist bei der Arbeitslosenversicherung die Gruppierung der Versicherten in Gefahrenklassen. Von Anfang an verlohnt ich die Auffassung, daß jedes Gewerbe, jeder Beruf für seine Arbeitslosen in erster Linie selbst zu sorgen haben soll, daß es das Solidaritätsprinzip übertreiben heißt, wenn Gewerbe, in denen Arbeitslosigkeit zu den letzten Ausnahmen gehört, für andre sehr stark darunter leidenden mitzahlen müssen. Professor Herkner bezeichnet die Arbeitslosigkeit treffend als eine Art „ökonomischen Unfalls“, und genau so, wie man die Sorge für sonstige Unfälleverlethe den einzelnen Berufsgruppen überlassen hat, sollte man dies auch bei der Arbeitslosigkeit tun. Nicht zuletzt aus diesem Grunde redete ich 1897 und 1901 einer Arbeitslosenversicherung in Anlehnung an die Berufsorganisationen und die Berufsgenossenschaften das Wort. Heute möchte ich hinzufügen, daß sich in nicht zu ferner Zeit eine noch zweckentsprechendere Einteilung in Gefahrenklassen vielleicht auf der Grundlage von Produktions- und Branchengruppen einrichten ließe, wobei also an Stelle der Berufsangehörigkeit die Werks- oder Branchengehörigkeit entscheidend wäre und die einzelnen Verbände in der Hauptsache aus einem Fonds für ihre Arbeitslosen sorgen müßten. Doreist läßt sich diesem meines Erachtens

